



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5097.02

BVD/P105097
Basel, 16. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Juni 2010

Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sabine Suter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wer den Veloweg entlang der Riehenstrasse zwischen Im Surinam und der Fasanenstrasse benutzt, in der Absicht zum Gartenbad Eglisee zu fahren, kann den direktesten und sichersten Weg entlang der Migros nicht fahren, wegen einem Allgemeinen Fahrverbot . Dieser Weg ist wesentlich breiter als der Veloweg/Fussweg entlang der Riehenstrasse und bietet sich geradezu an als direkte Verbindung vom Veloweg zum Gartenbad.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob das Allgemeine Fahrverbot mit einem Schild „ausser Velos und Mofas“ ergänzt werden kann.

Sabine Suter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Verbindungsweg entlang der Migros ist derzeit mit einem allgemeinen Fahrverbot vom Velo- und Fussweg entlang der Riehenstrasse in Richtung der Egliseestrasse signalisiert. In umgekehrter Richtung darf der Verbindungsweg befahren werden. Damit sind auch die Veloabstellplätze auf dem Privatgrundstück der Migros fahrenderweise erreichbar. In der Schriftlichen Anfrage ist richtigerweise erwähnt, dass dieser Verbindungsweg die kürzeste Route vom Velo- und Fussweg entlang der Riehenstrasse zu den Veloabstellplätzen beim Gartenbad Eglisee darstellt.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die vorliegende Schriftliche Anfrage zum Anlass genommen, die Situation vor Ort zu prüfen und mit sämtlichen involvierten Amtsstellen abzusprechen. Es konnte Einigkeit erzielt werden, den Verbindungsweg entlang der Migros künftig in beiden Richtungen als Fussweg mit einer Zusatzsignalisation „Velos gestattet“ zu signalisieren. Dabei ist auch berücksichtigt, dass lediglich etwa die Hälfte der Wegfläche öffentliche Allmend darstellt. Die andere Hälfte der asphaltierten Fläche (inklusive die Veloabstellplätze der Migros) befindet sich auf dem Privatgrundstück der Migros. Das neue Regime

ist auch abgestimmt mit den derzeit in Ausführung befindlichen Anpassungen beim Eglisee-Parkplatz.

Zurzeit wird das Projekt von den Fachspezialistinnen und Fachspezialisten im Bau- und Verkehrsdepartement detailliert ausgearbeitet und dann der Kantonspolizei formell zur Verkehrssicherheitsprüfung übergeben. Nach Prüfung und Genehmigung werden die entsprechenden Verkehrsanordnungen im Kantonsblatt publiziert. Sobald die Verkehrsanordnungen rechtkräftig sind, kann die Öffnung für Velos diesen Sommer realisiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber